

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 04.09.2024

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Bernd Müller, das bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 aufgrund eines Wahlvorschlags der SPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 30.09.2024 sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs.1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für den der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl am 13.09.2020 ist Frau Jana Kambartel, wohnhaft in Minden, die Ersatzbewerberin für den frei gewordenen Sitz. Ich habe daher Frau Kambartel als Nachfolgerin für Herrn Müller festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, 04.09.2024

Der Bürgermeister als Wahlleiter
Michael Jäcke